



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

10. Jahrgang

Potsdam, den 6. Mai 1999

Nummer 17

Inhalt	Seite
Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Richtlinie zur Förderung des Neubaus sowie des Aus- und Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum (EigenheimbauR)	442
Ministerium des Innern	
Aufhebung von Runderlassen	442
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	
Ergänzung und Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Gewährung von Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg für die Förderung von ambulanten sozialen und gesundheitsfürsorgerischen Diensten ab 1. April 1995	450
Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen für eine kommunale Gesundheitsberichterstattung	451
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer	455
Landeswahlleiter	
Wahl zum 5. Europäischen Parlament am 13. Juni 1999	455
Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 17/1999	

**Richtlinie zur Förderung des Neubaus sowie
des Aus- und Umbaus von selbstgenutztem
Wohneigentum (EigenheimbauR)**

Änderungserlass des Ministeriums für
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Vom 16. April 1999

1. Die Richtlinie zur Förderung des Neubaus sowie des Aus- und Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum (EigenheimbauR) vom 24. September 1997 (ABl. S. 887) wird wie folgt geändert:

Unter A. I. 4.1 erhält der zweite Absatz den folgenden ergänzenden zweiten Satz: „Für nachgewiesene Mehrkosten für ökologische Maßnahmen über den Niedrigenergiehausstandard gemäß § 9 Abs. 4 EigZulG hinaus, die zu einer deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs führen, ist im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Überschreitung dieses Betrages um bis zu 20.000 DM zulässig.“

2. Dieser Änderungserlass tritt rückwirkend zum 1. April 1999 in Kraft. Er findet Anwendung für alle Anträge auf Förderung nach der EigenheimbauR, die ab 1. April 1999 gestellt wurden.

Aufhebung von Runderlassen

Runderlass in kommunalen Angelegenheiten
des Ministeriums des Innern Nr. 2/1999
Vom 31. März 1999

Wegen Zeitablaufs oder Änderung der Rechtsgrundlage werden folgende Runderlasse mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

Nummer/Datum	Betreff
1/1992 vom 24.02.1992	Feuerwehr - Jahrbuch 1991, Rundschreiben Nr. 1 der Abteilung III <u>hier:</u> Feuerwehr - Jahresstatistik 1991 Vordruck Feu 905
3/1992 vom 26.02.1992	Anteilige Finanzierung von Fehlbeträgen im öffentlichen Personennahverkehr / - Rundschreiben Nr. 3/Abt. III/3
4/1992 vom 28.02.1992	Kommunales Investitionsprogramm im Rahmen des Gesamtkomplexes "Aufschwung Ost" / Rundschreiben Nr. 4/Referat III/3 <u>hier:</u> Bericht über die Umsetzung
7/1992 vom 28.02.1992	Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen; <u>hier:</u> Anrechnung auf Arbeitslosengeld und Altersübergangsgeld <u>Bezug:</u> 1. Arbeitsförderungsgesetz (AFG) 2. Runderlass Aufwandsentschädigung vom 20.12.1991 - III/3.1 Kr - 3. Ständige Anfragen von Gebietskörperschaften
14/1992 vom 13.03.1992	Ämterbildung <u>Bezug:</u> Ende der hauptamtlichen Funktion des Bürgermeisters
15/1992 vom 17.03.1992	Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise nach Maßgabe des Landeshaushaltes 1992
16/1992 vom 24.03.1992	Kreisgebietsreform

Nummer/Datum	Betreff
21/1992 vom 15.04.1992	Ausgleichszahlungen nach § 15 Abs. 5 der Amtsordnung vom 19.12.1991 (GVBl. S. 682)
III Nr. 24/1992 vom 06.04.1992	Beteiligung der Gemeinden und Ämter an den Zuweisungen, die das Land für die Erfüllung staatlicher Aufgaben den Kommunen gewährt
III Nr. 25/1992 vom 27.03.1992	Schlüsselzuweisung für das II. Quartal 1992 <u>Bezug:</u> Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 (GFG 92) vom 4. März 1992 (GVBl. Nr. 04/92)
III Nr. 26/1992 vom 18.05.1992	Zuweisungen an die Gemeinden für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bildung von Ämtern <u>Bezug:</u> a) § 8 Abs. 1 Nr. 6 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1992 (GFG 1992) vom 4. März 1992 (GVBl. I S. 99) b) Anträge der Gemeinden
III Nr. 28/1992 vom 24.04.1992	Bildung der Ämter im Land Brandenburg - Personal der Gemeinden - <u>hier:</u> Verfahrenshinweise <u>Bezug:</u> 1. Amtsordnung vom 19.12.1991 2. Erlass IM vom 23.01.1992 - III/2-Benra - 3. Erlass IM vom 31.01.1992 - III/2-Ber -
III Nr. 29/1992 vom 13.04.1992	Erfassung von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften (NVA, WGT) im Interesse der Kommunen
III Nr. 30/1992 vom 16.04.1992	Abschlagszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das I. Quartal 1992
III Nr. 35/1992 vom 30.04.1992	Beratungs- und Verwaltungshilfe durch Mitarbeiter nordrhein-westfälischer Gemeinden und Gemeindeverbände für Kommunen im Lande Brandenburg <u>hier:</u> Förderung der Entsendung von Mitarbeitern aus nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbänden an die kommunalen Studieninstitute in Brandenburg <u>Bezug:</u> Gemeinsamer Erlass des Ministers des Innern des Landes Brandenburg und des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Juni 1991; Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. März 1992
III Nr. 36/1992 vom 30.04.1992	Koordination von Terminen für landesweite Veranstaltungen von Ministerien des Landes Brandenburg
III Nr. 41/1992 vom Mai 1992	Ämterbildung im Lande Brandenburg <u>hier:</u> Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden in den Sommerferien 1992
III Nr. 42/1992 vom 30.06.1992	Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 <u>hier:</u> Umlagegrundlagen für die Landkreisumlage
III Nr. 43/1992 vom 07.07.1992	Vollzug des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 <u>hier:</u> Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock zur Minderung von Fehlbeträgen <u>Bezug:</u> Erlasse des Ministeriums des Innern vom 28.11.1991 und 13.02.1992
III Nr. 45/1992 vom 10.06.1992	Geplante Landrätekonzferenz am 18. und 19.06.1992 <u>Bezug:</u> Runderlass III Nr.36/92 vom 30.04.1992
III Nr. 46/1992 vom 09.06.1992	Beratungs- und Verwaltungshilfe nordrhein-westfälischer Kommunen für Kommunen im Lande Brandenburg <u>hier:</u> Bestellung von Koordinatoren
III Nr. 47/1992 vom 12.06.1992	Freistellung vom Wehrdienst gem. § 8 Abs. 2 KatSG/§ 13 a Abs. 1 WpflG <u>hier:</u> Freistellungsplätze für den erweiterten Katastrophenschutz für das Jahr 1992

Nummer/Datum	Betreff
III Nr. 48/1992 vom 11.06.1992	Bildung der Ämter im Land Brandenburg <u>hier:</u> Beteiligung der Personalräte <u>Bezug:</u> 1. Amtsordnung vom 19.12.1991 (GVBl. S. 682) 2. Verordnung über das Verfahren bei der erstmaligen Bildung sowie bei der Änderung und bei der Auflösung von Ämtern im Land Brandenburg vom 13.01.1992 (GVBl. II S. 22) (Ämterbildungsverordnung) 3. Mein Runderlass III Nr. 28/1992
III Nr. 50/1992 vom 23.06.1992	Schlüsselzuweisungen für das III. Quartal 1992 <u>Bezug:</u> Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 (GFG 1992) vom 4. März 1992 (GVBl. I S. 99)
III Nr. 51/1992 vom 19.06.1992	Erstattungen nach § 15 Abs. 5 und 6 der Amtsordnung <u>Bezug:</u> Runderlass III Nr. 21/92 vom 15. April 1992 - III/1 -
III Nr. 52/1992 vom 30.06.1992	Förderung von Maßnahmen bei der Ämterbildung (Runderlass III Nr. 26/1992 vom 18.05.1992) <u>hier:</u> Zustimmungs- sowie Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
III Nr. 53/1992 vom 23.06.1992	Erfassung der Schutzbauwerke der ehemaligen Zivilverteidigung im Land Brandenburg
III Nr. 56/1992 vom 31.07.1992	Zuweisungen an bergbaugeschädigte Gemeinden in ehemaligen Bergbauschutzgebieten gem. § 8 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 8 Abs. 5 GFG 1992 <u>Bezug:</u> Runderlass vom 12. November 1991
III Nr. 57/1992 vom 08.07.1992	Anschriften der neugebildeten bzw. zu bildenden Ämter sowie Namen der Vorsitzenden der Amtsausschüsse und Amtsdirektoren
III Nr. 59/1992 vom 20.07.1992	Übertragung der Handels- und Genossenschaftsregister auf die Kreisgerichte
III Nr. 61/1992 vom 10.07.1992	Abschlagszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das II. Quartal 1992 <u>Bezug:</u> Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 1992 vom 10. Juni 1992 (GVBl. II S. 257)
III Nr. 64/1992 vom 28.07.1992	Bildung der Ämter im Land Brandenburg <u>hier:</u> Einzelfragen von allgemeiner Bedeutung <u>Bezug:</u> 1. Einstufungsverordnung vom 03.02.1992 (GVBl. II S. 76) 2. Erlass vom 20.12.1991 - III/3.1-Kr -
III Nr. 65/1992 vom 24.07.1992	Ämterbildung <u>hier:</u> Beteiligung der Personalräte <u>Bezug:</u> 1. Runderlass III Nr. 48/1992 2. Personalrätekonferenz am 15.07.1992 der ÖTV
III Nr. 66/1992 vom 23.07.1992	Erhebung über den Stand der Verbeamtung 1) Ernennung von Beamten 2) Ausgleichszahlung nach § 15 Abs. 5 AmtsO
III Nr. 68/1992 vom 19.08.1992	Ausführung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1992); <u>hier:</u> Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock zur Fehlbedarfsminderung in den Verwaltungshaushalten kreisangehöriger Gemeinden
III Nr. 70/1992 vom 05.08.1992	Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Brandenburg (FhōV); <u>hier:</u> Änderung des Studienverlaufs
III Nr. 71/1992 vom 05.08.1992	Ende der hauptamtlichen Funktion der Bürgermeister amtsangehöriger Gemeinden
III Nr. 73/1992 vom 25.08.1992	Landrätekonferenz am 17.09.1992 <u>Bezug:</u> Runderlass III Nr. 36/1992 vom 30.04.1992

Nummer/Datum	Betreff
Nr. 77/1992 vom 08.09.1992	Abgabe von Grundstücken des Bundes für kommunale Aufgaben <u>Bezug:</u> Runderlass III Nr. 29/92 vom 13. April 1992 - Erfassung von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften (NVA, WGT) im Interesse der Kommunen
III Nr. 82/1992 vom 16.09.1992	Wegfall der Genehmigung nach § 49 Abs. 3 der Kommunalverfassung (KV) bei Veräußerungen auf der Grundlage des "Gesetzes über den Verkauf volkseigener Gebäude" vom 07.03.1990 <u>Bezug:</u> Mein Erlass vom 26. März 1992
III Nr. 83/1992 vom 01.10.1992	Bereitstellung einer Investitionspauschale im Haushaltsjahr 1992
III Nr. 84/1992 vom 08.10.1992	Neuwahl von Wahlbeamten in der zur Zeit laufenden Wahlperiode der Vertretung
III Nr. 87/1992 vom 24.10.1992	Kommunalaufsichtliche Genehmigung nach § 49 Abs. 3 der Kommunalverfassung <u>hier:</u> Übertragung kommunalen Vermögens an Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften
III Nr. 89/1992 vom 30.09.1992	Berechnung des Unterschiedsbetrages gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung - 2. BesÜV - bei kommunalen Wahlbeamten
III Nr. 90/1992 vom 02.10.1992	Bildung der Ämter im Land Brandenburg <u>hier:</u> Bestellen der Gleichstellungsbeauftragten <u>Bezug:</u> Runderlass III Nr. 64/1992 vom 28.07.1992
III Nr. 92/1992 vom 02.10.1992	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in kommunalen Wohngeldberatungsstellen
III Nr. 98/1992 vom 22.10.1992	Verrechnung von Aufträgen an Werkstätten für Behinderte auf die Ausgleichsabgabe nach § 55 Schwerbehindertengesetz vom 26.08.1986 (SchwbG) (BGBl. I 1986, S. 1421, 1550)
III Nr. 99/1992 vom 24.11.1992	Einführung von vorläufigen Amts- und Dienstbezeichnungen für feuerwehrtechnisches Personal im Land Brandenburg
III Nr. 105/1992 vom 19.11.1992	Erstattung von Ausgleichszahlungen nach § 15 Abs. 5 der Amtsordnung vom 19.12.1991 (GVBl. 1991 S. 682) <u>Bezug:</u> Runderlass III Nr. 5/92 vom 19. Juni 1992 -III/3-
III Nr. 106/1992 vom 25.11.1992	Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms des Bundes <u>hier:</u> Abschlussbericht gem. Art. 5 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung vom 28. Februar 1991 über die Investitionspauschale des Bundes
III Nr. 107/1992 vom 18.12.1992	Ausgleichszahlung nach § 15 Abs. 5 Amtsordnung (AmtsO) <u>hier:</u> 1. Sozialversicherungspflicht 2. Anwendung des Sozialtarifvertrages 3. Renteneempfänger <u>Bezug:</u> 1. Runderlass III Nr. 21/1992 2. Runderlass III Nr. 51/1992
III Nr. 108/1992 vom 25.11.1992	Freistellung vom Wehrdienst gem. § 8 Abs. 2 KatSG/§ 13 a Abs. 1 WpflG/§ 14 7. DG <u>hier:</u> Freistellungsplätze für den Katastrophenschutz im Jahre 1993
III Nr. 110/1992 vom 14.12.1992	Anpassungsfortbildung für feuerwehrtechnisches Personal
III Nr. 112/1992 vom 06.12.1992	Ausbildung zur Diplom-Verwaltungswirtin/zum Diplom-Verwaltungswirt <u>hier:</u> Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV) - Einstellungsjahrgang 1993 Berichtigungserlass zu RE 112/1992: Ausbildung zur Diplom-Verwaltungswirtin/zum Diplom-Verwaltungswirt (III/1-Herr Stadtaus)

Nummer/Datum	Betreff
III Nr. 118/1992 vom 18.12.1992	Terminplanung für die Landrätekonferenzen im Jahr 1993
III Nr. 122/1992 vom 23.12.1992	Organisationsmodell für die Ämter und Landkreisverwaltungen des Landes Brandenburg
III Nr. 1/1993 vom 06.01.1993	Beratungs- und Verwaltungshilfeprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes <u>hier:</u> Einsatz in den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen
III Nr. 6/1993 vom 20.01.1993	Rechtslage bei den Erholungsgrundstücken <u>Bezug:</u> Presseveröffentlichungen zu kommunalen Entscheidungen
III Nr. 7/1993 vom 10.02.1993	Vorbeugender Brandschutz sowie Diebstahls- und Einbruchssicherung in den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen
III Nr. 9/1993 vom 26.01.1993	Veräußerung entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften, insbesondere ehemals militärisch genutzter Liegenschaften
III Nr. 11/1993 vom Feb. 1993	Beratungs- und Verwaltungshilfe für die Kommunen des Landes Brandenburg <u>hier:</u> Seminare für Amtsdirektoren und leitende Bedienstete der Amtsverwaltungen
III Nr. 12/1993 vom 01.02.1993	Förderung von Baumaßnahmen <u>hier:</u> Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser <u>Bezug:</u> Ziffer 2.1 meines Runderlasses vom 17.6.1992 (ABl. S. 886)
III Nr. 13/1993 vom 02.02.1993	Jahresrechnungstatistik 1991
III Nr. 15/1993 vom 11.02.1993	Gesetz zur Neugliederung der Kreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg vom 24.12.1992 - Kreisneugliederungsgesetz (KNGBBg) - <u>hier:</u> Bildung und Arbeitsweise der Arbeitsgruppen nach § 21 sowie Ausnahmeanträge nach § 25 Abs. 3 KNGBBg
III Nr. 16/1993 vom 10.02.1993	Befristete Zustimmung des Ministers des Innern zur Bildung von Ämtern <u>hier:</u> Regelmäßige Berichterstattung des Landrates als untere Rechtsaufsichtsbehörde
III Nr. 17/1993 vom 08.02.1993	Problem flächendeckender Widersprüche nach Art. 233 § 13 EGBGB
III Nr. 18/1993 vom 25.03.1993	Zuweisungen an Gemeinden in ehemaligen Bergbauschutzgebieten gem. § 13 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 13 Abs. 4 GFG 1993
III Nr. 20/1993 vom 11.02.1993	Ausgleichszahlung nach § 15 Abs. 5 Amtsordnung (AmtsO) <u>Bezug:</u> 1. Runderlass III Nr. 21/1992 2. Runderlass III Nr. 51/1992 3. Runderlass III Nr. 105/1992 4. Runderlass III Nr. 107/1992
III Nr. 22/1993 vom 15.02.1993	Förderung von Maßnahmen bei der Ämterbildung <u>Bezug:</u> Richtlinie vom 18.05.1992 - III/3 - 26/1992 -
III Nr. 29/1993 vom 05.03.1993	Ergänzungsausbildung der Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehren
III Nr. 31/1993 vom 10.03.1993	Nichtauslastung von Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule
III Nr. 32/1993 vom 31.03.1993	Beratungs- und Verwaltungshilfe durch Bedienstete nordrhein-westfälischer Gemeinden und Gemeindeverbände für Kommunen im Lande Brandenburg <u>hier:</u> Fortsetzung des Verwaltungshilfeprogramms "Partnerschaft vor Ort"

Nummer/Datum	Betreff
III Nr. 35/1993 vom 5. Mai 1993	Kreisgebietsreform <u>Bezug:</u> 1. Runderlass III Nr. 54/1992 2. Runderlass III Nr. 34/1992
III Nr. 38/1993 vom 07.04.1993	Versorgung von hauptamtlichen Funktionsträgern <u>Bezug:</u> 1. Runderlass III Nr. 76/1992 vom 23.10.92 2. Runderlass III Nr. 84/1992 vom 08.10.92
III Nr. 42/1993 vom 05.04.1993	Tage des Inneren Friedens und der Inneren Sicherheit im Land Brandenburg in der Zeit vom 7. bis 9. Mai 1993 und Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit
III Nr. 47/1993 vom 19.05.1993	Ausgleichszahlung nach § 15 Abs. 4 Amtsordnung; <u>hier:</u> 1) Ende der Zahlung 2) Höhe der Aufwandsentschädigung bei Gewährung der Ausgleichszahlung 3) Wahlrecht zwischen Altersübergangsgeld und Altersrente <u>Bezug:</u> 1) Runderlass III Nr. 21/92 vom 15.4.1992 2) Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 18.12.1992 (BGBl. I S. 2044)
III Nr. 49/1993 vom 05.05.1993	Ausrüstungsgegenstände aus den Beständen der ehemaligen Zivilverteidigung (ZV) der DDR <u>hier:</u> Information des BMVg vom 19. April 1993
III Nr. 52/1993 vom 12.05.1993	a) Förderrichtlinien zur städtebaulichen Planung und Vorbereitung von Stadtentwicklungsvorhaben b) Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen <u>hier:</u> Stellungnahmen des Landrates zu den Anträgen der kreisangehörigen Gemeinden
III Nr. 57/1993 vom Juli 1993	Gründung eines Zweckverbandes <u>hier:</u> Genehmigungsverfahren
III Nr. 58/1993 vom 11.06.1993	Kfz.-Unterscheidungszeichen für die neuen Landkreise (Gemeinsamer Runderlass)
III Nr. 64/1993 vom 10.09.1993	Kreisneugliederung; <u>hier:</u> Übernahme von Beamten auf Zeit in ein Beamtenverhältnis auf Probe
III Nr. 67/1993 vom 21.06.1993	Personal in den kommunalen Gesundheitseinrichtungen im Land Brandenburg
III Nr. 72/1993 vom 24.06.1993	Kontakte der Kommunen Brandenburgs zu polnischen o. a. osteuropäischen Kommunen
III Nr. 74/1993 vom 01.07.1993	Kommunale Investitionspauschale 1993 des Bundes <u>Bezug:</u> Festsetzungsbescheid vom 1. Juli 1993
III Nr. 75/1993 vom 07.07.1993	Zweckverbände nach der Kreisneugliederung
III Nr. 90/1993 vom 13.09.1993	Ausführung des Personalvertretungsrechtes im Land Brandenburg; <u>hier:</u> Freistellung von Personalratsmitgliedern
III Nr. 92/1993 vom 31.08.1993	Aufstieg von Beamten in die nächsthöhere Laufbahn <u>Bezug:</u> 1) Verordnung des Landes Brandenburg über den erleichterten Aufstieg von Beamten in die nächsthöhere Laufbahn vom 10.6.1991 (GVBl. S. 227) 2) Landesbeamtengesetz vom 24.12.1992 - LBG - (GVBl. I S. 506)
III Nr. 95/1993 vom 31.08.1993	Versorgung der kommunalen Wahlbeamten <u>hier:</u> Erhebung über Anzahl, Wahlzeitpunkt, Alters- und Einstufungsstruktur der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten

Nummer/Datum	Betreff
III Nr. 97/1993 vom 01.09.1993	Entscheidungen zum Vermögensgesetz; a) Verwaltungsgericht Schwerin; b) Verwaltungsgericht Dresden vom 24. Juni 1993 - 3 K 655/92; c) Verwaltungsgericht Schwerin vom 13. Januar 1993; d) Verwaltungsgericht Berlin vom 4. Juni 1993 - VG A 9.93; e) Verwaltungsgericht Schwerin vom 11. Februar 1993
III Nr. 109/1993 vom 19.10.1993	Haushalts- und Kassenführung der von der Neugliederung betroffenen Landkreise in den Haushaltsjahren 1993 und 1994
III Nr. 113/1993 vom November 1993	Einberufung zur ersten Sitzung der am 5. Dezember 1993 gewählten Kreistage und Gemeindevertretungen
III Nr. 114/1993 vom 04.11.1993	Zuschüsse für die Schaffung von Schutzräumen in Wohngebäuden (Hausschutzräume) <u>hier:</u> Erfassung der Zuschüsse für das Jahr 1994 <u>Bezug:</u> - Gesetz über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (SBauG) vom 09.09.1965 (BGBl. I S. 1232) - Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen des Bundes bei der Einrichtung von Hausschutzräumen für Wohnungen vom 06.05.1969 in der Fassung vom 19.01.1972
III Nr. 115/1993 vom Dezember 1993	Strukturfonds der europäischen Gemeinschaft <u>hier:</u> Zweiter Kongress der Verantwortlichen in den Gebietskörperschaften in Brüssel (DIRECTORIA)
III Nr. 116/1993 vom 14.12.1993	Zahlung von Zulagen an Beamte der Gemeinden, Ämter und Landkreise; <u>hier:</u> 1. Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes gem. § 46 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) 2. Zulage für Leiter von unteren Verwaltungsbehörden und Leiter von Schulen gem. Anlage I BBesG Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B
III Nr. 124/1993 vom 06.12.1993	Übergangsregelung für Tätigkeiten der Kreisbrandmeister und deren Stellvertreter bis zur Ernennung der neuen Kreistage <u>Bezug:</u> - Brandschutzgesetz (BSchG) vom 14. Juni 1991 (§ 27) - Verordnung über die Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale für Kreisbrandmeister vom 21.08.1992 - Schreiben MI vom 18. September 1991 (Richtlinie für die Ernennung der Kreisbrandmeister, Dienstanweisung für Kreisbrandmeister)
III Nr. 126/1993 vom 08.12.1993	Gewährung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung an im Beitrittsgebiet tätige Bundesbedienstete nach der Richtlinie des Bundesministers des Innern vom 17.04.1991 <u>Bezug:</u> 1. Ministerium der Finanzen - Az.: 15VH AE 94 - vom 15.11.1993 2. Bundesministerium des Innern - D II 4 - 221170/36 vom 28.10.1993 3. Infodienst Kommunal Nr. 84 vom 19.11.1993
III Nr. 127/1993 vom 09.12.1993	Kommunale Investitionspauschale des Bundes 1993 <u>Bezug:</u> a) Verwaltungsvereinbarung vom 30. Juni 1993 mit Anwendungshinweisen (Runderlass III Nr. 74/1993 vom 1. Juli 1993) b) Ihr Bericht über den Einsatz der Bundesinvestitionspauschale
III Nr. 128/1993 vom 13.12.1993	Zivil- und Katastrophenschutz <u>hier:</u> Freistellung von Helfern vom Wehrdienst bzw. Zivildienst für den Dienst im Katastrophenschutz
III Nr. 135/1993 vom 30.12.1993	Ausbildung zur Diplom-Verwaltungswirtin/-Verwaltungswirt; <u>hier:</u> Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FhÖV) - Einstellungsjahrgang 1994
III Nr. 3/1994 vom 07.03.1994	Stufenweise Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenze nach § 41 Sozialgesetzbuch VI, <u>hier:</u> Altersgrenze nach § 60 BAT-O, § 55 Abs. 1 BMT-GO-O

Nummer/Datum	Betreff
III Nr. 4/1994 vom 12.01.1994	Folgen der vorgesehenen Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes zum 1. Januar 1994 <u>hier:</u> Auswirkungen auf Angehörige des öffentlichen Dienstes und Versorgungsempfänger
III Nr. 6/1994 vom 06.01.1994	Ausgleichszahlung gem. § 15 Abs. 5 Amtsordnung; <u>hier:</u> Freistellung von Sozialversicherungsbeiträgen <u>Bezug:</u> Runderlass III Nr. 20/1993 vom 11.02.93
III Nr. 8/1994 vom 05.01.1994	Verlängerung des Annahmetermins von ABS-Schutzmaterial aus Beständen der ehemaligen zivilen Verteidigung in der DDR
III Nr. 21/1994 vom 04.02.1994	Informationen aufgrund zahlreicher Anfragen zu den Kommunal финанzen im Haushaltsjahr 1994
III Nr. 25/1994 vom 30.03.1994	1. Versorgung von kommunalen Wahlbeamten im Angestelltenverhältnis <u>hier:</u> Gleichstellung der angestellten Funktionsträger mit den Funktionsträgern im Beamtenverhältnis auf Zeit bis zum 5. Mai 1994 2. Erstattung der Mehrkosten für die im Amtszeitgesetz und Kreisneugliederungsgesetz geschaffenen Regelungen <u>Bezug:</u> Runderlass III Nr. 112/1993 vom 22.11.1993
III Nr. 26/1994 vom 14.02.1994	Beantragung kommunalen Vermögens gem. §§ 1 und 2 Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) <u>Bezug:</u> Runderlass III Nr. 66/1993 vom 14.7.1993
III Nr. 27/1994 vom 19.02.1994	Kreisumlage
III Nr. 28/1994 vom 17.02.1994	Sozial-verträglicher Personalkostenabbau
III Nr. 32/1994 vom 28.02.1994	Terminplanung für die Landrätekongressen 1994
III Nr. 46/1994 vom 27.04.1994	Fraktionsfinanzierung durch die Landkreise und kreisfreien Städte
III Nr. 47/1994 vom 22.07.1994	Hinweise für die Ernennung von Beamten auf Probe nach der Bewährungsanforderungsverordnung bei den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen des Landes Brandenburg
III Nr. 51/1994 vom 17.06.1994	Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
III Nr. 52/1994 vom 31.05.1994	Dienstaufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte
III Nr. 55/1994 vom 06.06.1994	Kommunale Investitionspauschale des Bundes 1993 <u>hier:</u> Berichtsverfahren <u>Bezug:</u> Ihre Verwendungsübersichten
III Nr. 56/1994 vom 06.06.1994	Umfrage zur Wasserversorgung und Abwasserbehandlung im Landkreis
III Nr. 57/1994 vom 09.06.1994	Richtlinie zur Förderung der sozialverträglichen Personalkostensenkung vom 9. Juni 1994
III Nr. 71/1994 vom 29.08.1994	Zuschüsse für die Schaffung von Hausschutzräumen in Wohngebäuden bei Kap. 3604, Titel 893 62 <u>Bezug:</u> Schreiben des Bundesamtes für Zivilschutz vom 07. Juli 1994, Az.: ZS 5-122-27-07
III Nr. 73/1994 vom 06.09.1994	Festsetzung der Ergänzungsschlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Haushaltsjahr 1994

Nummer/Datum	Betreff
III Nr. 76/1994 vom 22.09.1994	Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV-) vom 25. April 1994 (GVBl. II S. 314)
III Nr. 79/1994 vom 05.10.1994	Rückforderung überzahlter Ausgleichszahlungen an ehemalige hauptamtliche Bürgermeister
III Nr. 83/1994 vom 31.10.1994	Richtlinie zur Förderung der sozialverträglichen Personalkostensenkung vom 9. Juni 1994 - Ergänzungen und erläuternde Hinweise zur Förderrichtlinie -
III Nr. 84/1994 vom 09.11.1994	Veränderungen bei der Verwaltungs- und Beratungshilfe für die Kommunen des Landes Brandenburg
III Nr. 94/1994 vom 12.12.1994	Maßnahmen zur Bekämpfung von Großschadenslagen und Katastrophen
III Nr. 95/1994 vom 30.12.1994	Freistellung von Helfern vom Wehrdienst bzw. Zivildienst für den Dienst im Katastrophenschutz <u>hier:</u> Zuweisung der Freistellungsplätze für 1995
II Nr. 5/1995 vom 28.03.1995	Entlassung von Wahlbeamten auf Zeit nach Ablauf der Amtszeit
II Nr. 9/1996 vom 30.09.1996	Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen durch die Gründung von Eigenbetrieben

**Ergänzung und Änderung der Richtlinie
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Frauen über die Gewährung von Zuwendungen
an die Landkreise und kreisfreien Städte
im Land Brandenburg für die Förderung
von ambulanten sozialen und
gesundheitsfürsorgerischen Diensten
ab 1. April 1995**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Frauen
51 - 4016.2
Vom 31. März 1999

Die Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Gewährung von Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg für die Förderung von ambulanten sozialen und gesundheitsfürsorgerischen Diensten ab 1. April 1995 vom 5. Juli 1995 (ABl. S. 682), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 2. Juli 1998 (ABl. S. 682), wird im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 wird im 2. Absatz nach dem Wort „Nummern“ die Nummer „4.1“ eingefügt.

2. In Nummer 4.1 wird folgender Satz angefügt:

„Von diesen zur Kofinanzierung zu erbringenden Eigenmitteln des Landkreises/der kreisfreien Stadt und/oder des Trägers sind mindestens 67 % aus Eigenmitteln des Landkreises/der kreisfreien Stadt zu erbringen.“

3. Nummer 5.4 wird wie folgt neu gefasst:

„Höhe der Zuwendung: umfasst im Haushaltsjahr 1999 bis zu 33 % und im Haushaltsjahr 2000 bis zu 28 % des notwendigen Gesamtfinanzbedarfs der Kommune für Zwecke gemäß 2.1 dieser Richtlinie, maximal jedoch Alten-/Behindertenquote (Anteil der über 64-Jährigen und der Behinderten unter 65 Jahren im Landkreis/in der kreisfreien Stadt an der Gesamtzahl dieses Personenkreises im Land Brandenburg) multipliziert mit dem Gesamtlandesbedarf.“

4. In Nummer 7 wird „31. Dezember 1998“ durch „31. Dezember 2000“ ersetzt.

5. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 1999 in Kraft.

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen für eine kommunale Gesundheitsberichterstattung

Vom 19. März 1999

Auf Grund des § 15 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) vom 3. Juni 1994 (GVBl. I S. 178) bestimmt die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen folgendes:

1. Allgemeines

Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte erstellen Gesundheitsberichte für ihren Zuständigkeitsbereich.

Ziel der Gesundheitsberichterstattung ist es, wirksame, machbare und konsensfähige Handlungsmöglichkeiten insbesondere dort aufzuzeigen, wo besondere Anstrengungen und Maßnahmen erforderlich sind.

Es sind prioritäre Gesundheitsziele des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu setzen, die sich vor allem an der Gesundheitsförderung, Gesundheitsvorsorge und Krankheitsverhütung orientieren.

Diese Berichte beinhalten insbesondere Analysen und Bewertungen der gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse sowie sich daraus ergebende Konsequenzen für bedarfsgerechte regionale Versorgungsstrukturen und Versorgungsplanungen. Nach Abstimmung mit Einrichtungen, Körperschaften, Behörden, Verbänden und Vereinigungen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, ist Handlungsbedarf aufzuzeigen und sind Schwachstellen deutlich zu machen.

Die Zusammenfassung von fachlichen Zielvorstellungen und trägerübergreifenden Planungen der Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsstrukturen sind Bestandteil der Gesundheitsberichte.

2. Aufbau kommunaler Gesundheitsberichte

Zu den Themenfeldern der regelmäßigen Gesundheitsberichte gehören insbesondere:

- Beschreibung und Bewertung demographischer und soziodemographischer Strukturen
- Beschreibung und Bewertung des Gesundheitszustandes ausgewählter Bevölkerungsgruppen
- Analyse und Bewertung von Gesundheitsrisiken aus der Umwelt und durch individuelle Verhaltensweisen
- Darlegungen zu Angebotsstrukturen von Beratungs- und Versorgungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie ihrer Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
- Benennung typischer Problemfelder und daraus abgeleiteter gesundheitspolitischer Prioritäten
- Verlaufsbeobachtung und Evaluation bereits eingeleiteter Maßnahmen.

Die genannten Themenfelder können jederzeit, wenn die regionale gesundheitliche Situation es erfordert, erweitert und durch eigene Datenerhebungen oder Sonderberichte ergänzt werden.

Die kommunalen Gesundheitsberichte werden mindestens alle drei Jahre und zeitgleich der obersten Landesgesundheitsbehörde und den Kreistagen bzw. den Stadtverordnetenversammlungen vorgelegt.

Gesundheitsplanung im Sinne des § 16 BbgGDG beinhaltet einen kommunalen Gesundheitsförderplan, der die wichtigsten Gesundheitsziele unter Einbeziehung von Zeitvorgaben und Kostenschätzungen konkret benennt.

3. Datenverarbeitung

Die Datenerfassung, die Datenverwaltung und die Datenübermittlung erfolgen grundsätzlich elektronisch mittels Arbeitsplatzcomputern.

Folgende Datenbestände sind stichtagsbezogen zu erheben und fortzuschreiben:

- Reihenuntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes einschließlich Impfdaten
- Reihenuntersuchungen und gruppenprophylaktische Maßnahmen des Zahnärztlichen Dienstes
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten einschließlich Geschlechtskrankheiten
- Daten der Trinkwasserüberwachung
- Daten der Badegewässerüberwachung

Darüber hinaus werden umwelthygienische und umweltmedizinische Daten sowie ausgewählte Daten der Hygieneüberwachung von Einrichtungen gemäß § 19 BbgGDG erhoben und fortgeschrieben.

Das Datenkonzept der Gesundheitsberichterstattung orientiert sich am Indikatorenansatz für die Gesundheitsberichterstattung der Länder der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamtinnen und Medizinalbeamten der Länder (AGLMB) und an den Berichtspflichten der Länder an den Bund und die Europäische Union.

Es werden zwei Datenkörper unterschieden, die entweder zu erheben oder aus anderen Quellen zu beschaffen sind:

- A) Daten, die ausschließlich für die informatorische Selbstversorgung des Gesundheitsamtes im Jahresrhythmus vorgehalten werden sollten (Anlage 1).
- B) Daten, die an das Landesgesundheitsamt zu übermitteln sind (Anlage 2).

Auswertungsroutinen für die kommunale Gesundheitsberichterstattung können vom Landesgesundheitsamt auf der Basis von Standardsoftware programmiert und den Gesundheitsämtern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

4. Datenübermittlung für die Gesundheitsberichterstattung des Landes

Für die Gesundheitsberichterstattung des Landes werden dem Landesgesundheitsamt im Landesamt für Soziales und Versorgung durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte stichtagsbezogen Datenbestände gemäß Anlage 2 dieser Richtlinie in einer definierten Struktur auf maschinenlesbarem Datenträger oder per Datenfernübertragung übermittelt.

Die Übermittlung der umwelthygienischen und umweltmedizinischen Daten sowie ausgewählter Daten der Hygieneüberwachung von Einrichtungen gemäß § 19 BbgGDG an das Landesgesundheitsamt erfolgt projektbezogen nach den Vorgaben des MASGF.

Für die Erstellung der benötigten Dateien werden vom Landesgesundheitsamt in Abstimmung mit den vom MASGF berufenen Fachausschüssen Schnittstellen definiert, deren programmtechnische Realisierung das MASGF mit den Vertragsfirmen für Softwareentwicklung vereinbart. Die Anwendung dieser Schnittstellen ist für alle Verfahrensbeteiligten verbindlich. Up-Dates sind zeitgleich in allen Gesundheitsämtern zu installieren und anzuwenden.

Das Landesgesundheitsamt bearbeitet und bewertet die Datenbestände und legt der obersten Landesgesundheitsbehörde zeitnah, in der Regel innerhalb von sechs Monaten, die Auswertungsergebnisse und sich daraus ergebende Schlußfolgerungen vor.

5. Datenschutz

Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach Maßgabe des § 28 BbgGDG in Verbindung mit dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Die Gesundheitsberichterstattung bewertet ausschließlich anonymisierte Daten. Vor der Übermittlung von personenbezogenen erhobenen Daten zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung an andere Behörden oder Einrichtungen sind diese zu anonymisieren.

6. Fortbildung

Die für die Gesundheitsberichterstattung zuständigen Mitarbeiter sowie deren Ansprechpartner in den einzelnen Sachgebieten der Gesundheitsämter sollten sich auf den Gebieten Grundlagen der Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Statistik, Datenschutz sowie Anwendung von Standardsoftware auf Arbeitsplatzcomputern fortbilden.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1

Datenkörper A: Zu beschaffende und vorzuhaltende Daten

Datenbeschreibung	Indikator nach AGLMB	Datenquelle
Demographische Basistabelle nach Alter und Geschlecht	2.1	LDS
Demographische Basistabelle im Zeitvergleich	2.1a	LDS
Lebendgeborene	2.6	LDS
Sozialhilfeempfänger	2.8	LDS, Sozialamt
Arbeitslosigkeit	2.9	Landesarbeitsamt
Allgemeine Sterblichkeit nach Geschlecht im Zeitvergleich	3.1	LDS
Allgemeine Sterblichkeit nach Alter und Geschlecht	3.2	LDS
Säuglingssterblichkeit im Zeitvergleich	3.4	LDS
Sterblichkeit nach ausgewählten Todesursachen	3.8 - 3.13	LDS Todesursachenstatistik
Verkehrsunfälle	3.33 - 3.35	Verkehrsunfallstatistik
Tödliche Arbeitsunfälle		Landesinstitut für Arbeitsmedizin
Angaben zum Rettungswesen	6.5	MASGF, Träger
Zahlen zur stationären Versorgung	6.11 - 6.15	LDS Krankenhausstatistik
Zahlen zur komplementären Versorgung, Pflegedienste	6.16 6.17 6.18	Freie Träger

Anlage 2

Datenkörper B: Zu erhebende und zu übermittelnde Daten

Datenbestand	Berichtsraum	Stichtag für die Übermittlung an das LGA
Meldepflichtige Infektionskrankheiten einschl. Geschlechtskrankheiten	Kalenderwoche	wöchentlich bzw. Sofortmeldung
Reihenuntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Kindertagesstätten einschl. Impfdaten	Schuljahr	1. Dezember des laufenden Jahres
Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes einschl. Impfdaten	Schuljahr	1. September des laufenden Jahres
Schulabgangsuntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes einschl. Impfdaten	Schuljahr	1. November des laufenden Jahres
Reihenuntersuchungen des Zahnärztlichen Dienstes	Schuljahr	1. Oktober des laufenden Jahres
Zahnmedizinische präventive Maßnahmen des Zahnärztlichen Dienstes	Schuljahr	1. Oktober des laufenden Jahres
Daten der Trinkwasserüberwachung	Kalenderjahr	1. März des nachfolgenden Jahres
Daten der Badegewässerüberwachung	Badesaison	15. Oktober des laufenden Jahres

Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer

Erlaß des Ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Vom 12. April 1999

Die Richtlinie des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Gewährung einer Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer vom 19. Februar 1997 (ABl. S. 178) wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 3.2 erhält folgende Fassung:

„Als landwirtschaftlicher Arbeitnehmer (Nummer 3.1) gilt, wer als Arbeiter oder Angestellter in den dem Ausscheiden aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis vorangegangenen 120 Kalendermonaten mindestens 90 Monate in Unternehmen der Landwirtschaft im Sinne des § 1 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) rentenversicherungspflichtig beschäftigt war.“

Für die Zeit vor dem 1.1.1995 gelten die vorgenannten Voraussetzungen als erfüllt, wenn es sich um eine Tätigkeit als Arbeitnehmer im Sinne des § 249 c Abs. 22 des Arbeitsförderungsgesetzes in der am 31.12.1997 geltenden Fassung handelt oder der Arbeitnehmer in einem landwirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 und 3 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) in der am 31.12.1994 geltenden Fassung beschäftigt war.“

2. Die Nummer 4.1.2 erhält folgende Fassung:

„bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus diesem Betrieb

- in diesem Betrieb in den letzten drei Jahren mindestens 24 Kalendermonate rentenversicherungspflichtig beschäftigt war,
- das 50., jedoch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat,
- keine der folgenden Leistungen bezieht:
 - Rente wegen vermindelter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
 - Altersrente, vorzeitige Altersrente, Rente wegen Erwerbsunfähigkeit, Landabgaberente nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte als ehemaliger landwirtschaftlicher Unternehmer oder mithelfender Familienangehöriger,
 - Produktionsaufgaberente nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer,
 - Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit als ehemaliger Arbeitnehmer oder mithelfender Familienangehöriger,

- kein Vorruhestandsgeld oder Altersübergangsgeld bezog und“

3. Die Nummer 6.1.4/2. Tiert erhält folgende Fassung:

„- Nachweis des im zurückliegenden Berechtigungszeitraum erzielten monatlichen Einkommens aus selbständiger und unselbständiger außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit sowie aus einer vom Arbeitsamt geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im landwirtschaftlichen Bereich, soweit es nach Abzug der Steuern, der Sozialversicherungsbeiträge, der Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit und Werbungskosten 50 DM im Monat übersteigt.“

4. Die Nummer 9 erhält folgende Fassung:

„9. Geltungsdauer

Die Richtlinie ist bis zum 31. Dezember 1999 befristet.“

Dieser Erlaß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wahl zum 5. Europäischen Parlament am 13. Juni 1999

Zweite Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 19. April 1999

Nachdem der Bundeswahlausschuß und der Landeswahlausschuß jeweils in öffentlicher Sitzung am 16. April 1999 über die Zulassung der beim Bundes- oder Landeswahlleiter eingereichten Listenwahlvorschläge für die Wahl der Abgeordneten des 5. Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 13. Juni 1999 entschieden hat, habe ich die zugelassenen Listenwahlvorschläge gemäß § 15 Abs. 3 des Europawahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555) und § 37 Abs. 2 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), geändert durch Verordnung vom 3. März 1999 (BGBl. I S. 293), für das Land Brandenburg in folgender Reihenfolge geordnet, die ich hiermit öffentlich bekannt mache:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) - Liste für das Land Brandenburg,
3. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) - Gemeinsame Liste für alle Länder,

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

456

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 17 vom 6. Mai 1999

5. Freie Demokratische Partei (F.D.P.) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
6. DIE REPUBLIKANER (REP) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
7. Partei der Arbeitslosen und Sozial Schwachen (PASS) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
8. AUTOFAHRER- und BÜRGERINTERESSEN PARTEI DEUTSCHLANDS (APD) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
9. DIE GRAUEN - Graue Panther (GRAUE) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
10. Ökologisch-Demokratische Partei (ödp) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
11. NATURGESETZ PARTEI, AUFBRUCH ZU NEUEM BEWUSSTSEIN (NATURGESETZ) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
12. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
13. CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
14. Partei Bibeltreuer Christen (PBC) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
15. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
16. Automobile - Steuerzahler - Partei (ASP) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
17. Deutsche Zentrumspartei (ZENTRUM) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
18. Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
19. Humanistische Partei (HP) - Gemeinsame Liste für alle Länder,
20. Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei) - Gemeinsame Liste für alle Länder.

Herausgeber: Minister des Innern des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 110,- DM (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muß bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0